



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN



Grenze räumlicher Geltungsbereich

§ 9 Abs. 7 BauGB

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

§ 1 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

GRZ = 0,3

Grundflächenzahl

§ 16 BauNVO

RECHTSGRUNDLAGE

Hinweise:

Innerhalb der Satzungsfläche sind Grenzmarken (Grenzmarken) des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vorhanden. Nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) handelt derjenige ordnungswidrig, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Im Bereich des geplanten Vorhabens befinden sich archäologische Kulturdenkmale. Deshalb bedürfen Vorhaben mit Bodeneingriffen einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 14 DenkmSchG LSA.

2. BESTANDSANGABEN NACH DIN 18702 (AUSZUGSWEISE)



vorhandene bauliche Anlagen



Flurstücksnummer

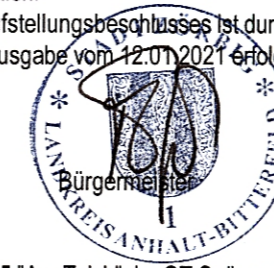


Flurstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 beschlossen, die Abrundungssatzung Nr. 5 "Am Teich" im OT Spören aufzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 1/2021 der Stadt Zörbig, Ausgabe vom 12.01.2021 erfolgt.

Zörbig, den 22.04.2021



- Der Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 5 "Am Teich" im OT Spören bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung sowie der zugehörigen Begründung in der Fassung vom September 2020 hat vom 19.01.2021 bis zum 22.02.2021 im FB Bau und Gebäudemanagement der Stadt Zörbig, Lange Straße 34, 06780 Zörbig während folgender Zeiten

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können, im Amtsblatt Nr. 1/2021 der Stadt Zörbig, Ausgabe vom 12.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zörbig, den 22.04.2021



- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.12.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zörbig, den 22.04.2021



- Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Abrundungssatzung am 21.04.2021 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zörbig, den 22.04.2021



- Die Abrundungssatzung Nr. 5 "Am Teich" im OT Spören wurde vom Stadtrat am 21.04.2021 beschlossen. Die Begründung zur Abrundungssatzung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2021 gebilligt.

Zörbig, den 22.04.2021



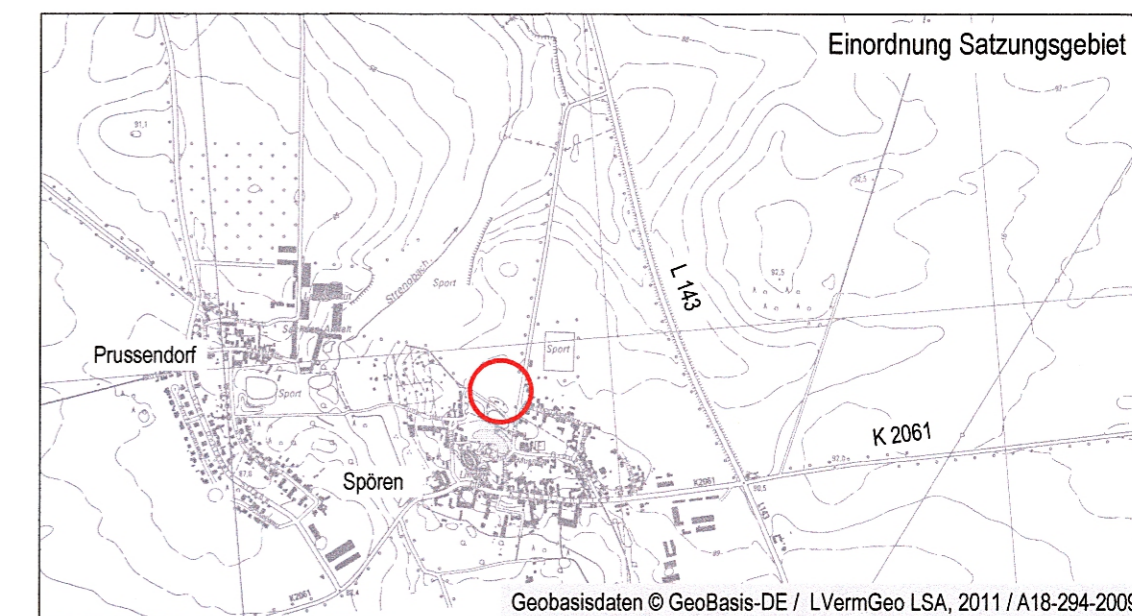
- Die Abrundungssatzung Nr. 5 "Am Teich" im OT Spören, bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung sowie der zugehörigen Begründung in der Fassung vom März 2021 wird hiermit ausgestellt.

Zörbig, den 22.04.2021



- Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind im Amtsblatt Nr. 7/2021 der Stadt Zörbig, Ausgabe vom 08.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 08.06.2021 in Kraft getreten.

Zörbig, den 09.06.2021



Stadt Zörbig

Abrundungssatzung Nr. 5 "Am Teich" im OT Spören

zeichnerische Darstellung

Datum: März 2021
Maßstab: 1 : 1.000